



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05783**
Datum: 06.06.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim
Plandatum: 28.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	14.09.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.09.2023	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.09.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) erstellt eine Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf „to go“ Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck.

Die Satzung soll Steuereinnahmen generieren und gleichzeitig den im öffentlichen Raum anfallenden Verpackungsmüll reduzieren.

Die zu erstellende Satzung soll sich an der Verpackungssteuersatzung der Gemeinde Tübingen orientieren.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Am 24.05.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Urteil diese kommunale Steuer für überwiegend rechtmäßig erklärt. Damit steht einer Einführung im Wesentlichen nichts mehr im Wege. Juristische und verwaltungstechnische Details soll die Stadtverwaltung im Rahmen der Erstellung einer vergleichbaren Satzung für Halle (Saale) klären. Ein nicht geringer Teil des im öffentlichen Raum anfallenden Mülls entfällt auf „to go“ Verpackungen. Mit der geplanten Besteuerung soll dem entgegengewirkt werden. Die Antragsteller erhoffen sich dadurch auch eine Verminderung der Kosten für die Müllentsorgung bei gleichzeitiger Generierung von Einnahmen für die Stadtkasse. Mit der Einführung dieser örtlichen Verbrauchssteuer soll auch ein Anreiz zur Verwendung von Mehrwegsystemen gesetzt werden.

https://www.tuebingen.de/verwaltung/uploads/satzung_verpackungssteuer.pdf